

## **Die Betroffenen im Blick haben – Zur Wahrnehmung des Leids von durch die katholische Kirche sexuell und geistlich missbrauchten Menschen**

*von Benjamin Litwin und  
Sebastian Schmidt*

*„Ich habe als Missbrauchsopfer so viele Jahre gekämpft. Ich habe versucht, etwas in der Kirche zu bewegen. Doch Menschen, die sich aktiv innerhalb der Kirche engagieren gegen Missbrauch – die werden scheu umgangen, auch boykottiert. Vor einiger Zeit bin ich ausgetreten, denn es hätte mich innerlich zerrissen, Mitglied zu bleiben.“*

(Agnes Wich, Gründungsmitglied der Betroffeneninitiative Süddeutschland, in: DIE ZEIT Nr. 5 vom 27.01.2022)



Der Synodale Weg wurde als Reaktion auf den in der MHG-Studie endgültig offenbar gewordenen Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche ins Leben gerufen. In der dritten Synodalversammlung, vom 3. bis 5. Februar 2022 in Frankfurt am Main, wurde nun erstmals ein Dokument beschlossen, das sich explizit mit der Partizipation von Betroffenen in kirchlichen und theologischen Prozessen auseinandersetzt. Damit wird die Absicht verfolgt, auf die von unter anderem Agnes Wich erlebte Fehlentwicklung zu reagieren, Betroffene nicht länger zu ignorieren und einen Lernprozess mit dem Ziel der Verhinderung weiteren Missbrauchs zu beginnen. In dem verabschiedeten Abschlussdokument des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ wurde eine sowohl aufwertende als auch theologisch komplexe Bezeichnung für die von sexuellem und geistlichem Missbrauch betroffenen Personen eingeführt. Nach langem Ringen bzgl. der endgültigen Formulierung wurde „ihr Schrei“ als sogenannter „locus theologicus“ identifiziert, um als

klare Stimme bzw. „Institution“ innerhalb der katholischen Kirche am Aufarbeitungsprozess mitzuwirken und bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen. Der folgende Beitrag verfolgt zum einen das Ziel, einige Anmerkungen hinsichtlich der bisherigen strukturell organisierten Wahrnehmung dieser bedeutenden Stimme(n) zu machen und möchte zum anderen den Versuch unternehmen, vor dem Hintergrund einiger konkreter Aussagen der Betroffenen erste Ansätze bzgl. eines angemessenen Umgangs mit dieser Personengruppe zu erarbeiten.

### **Betroffene als „besonderer locus theologicus“**

Am Beginn der Ausführungen sollen sprachliche Vorbemerkungen getroffen werden, die als konstruktive Kritik an der bestehenden Formulierung zu verstehen sind. Der Synodale Weg hat Aufmerksamkeit in einer breiten, länderübergreifenden sowie ökumenischen Öffentlichkeit für Entwicklungsprozesse innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland geschaffen. Auf seiner Homepage erklärt der Synodale Weg das Ziel, in einer Gemeinschaft von Klerus und nichtordinierten Gläubigen Vertrauen in die Kirche in Deutschland zurückzugewinnen (vgl. Was ist der Synodale Weg?). Die verabschiedeten Texte der Synodalforen als formale Ergebnisse des Synodalen Weges sollten entsprechend einen wichtigen Beitrag leisten. Das Forum I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“ versucht dieses Ziel zu verfolgen, indem es unter anderem die Betroffenen von Missbrauch innerhalb der Kirche in seinem Grundlagen- text hervorhebt. Nach längerer Diskussion in Forum und Synodalversammlungen wurde hierzu schließlich die Formulierung des „besonderen locus theologicus“ gewählt und verabschiedet.

Um den Begriff des „locus theologicus“ in seiner Bedeutung zu erfassen, benötigt man jedoch ein umfangreiches theologisches Vorwissen (vgl. Synodalforum I, 7-10; Hoff). Dieses kann in der breiten Öffentlichkeit von Gläubigen und Gesellschaft nicht vorausgesetzt werden. Alternative Wortgruppen wie das „Lehramt der Betroffenen“, welches ebenfalls zur Diskussion stand, hätten möglicherweise zu einer anderen Außenwahrnehmung geführt, da der inhaltliche Zugang (zumindest für Gläubige) erleichtert gewesen wäre. Mit der vorliegenden Formulierung lässt sich die bereits vom Forumsmitglied Thomas Arnold angesprochene Gefahr nicht vollständig auflösen, „schon in der Diskussion diejenigen auszuschließen, die nicht in der theologischen Fachwelt beheimatet sind“ (Arnold u. a., 27). Das verwendete Begriffspaar mag zwar geeignet sein, um die Texte in theologische und kirchenpolitische Diskussionen einzubringen. Um Vertrauen in die Kirche zurückzugewinnen, scheint es jedoch notwendig, sowohl säkular als auch religiös geprägte Öffentlichkeit gleichsam über den Synodalen Weg (verständlich) anzusprechen und mitzunehmen.

Unabhängig von der Bezeichnung der Betroffenen stellt sich jedoch aus einer praxisorientierten ethisch-theologischen Perspektive die Frage, welcher Personenkreis mit der Bezeichnung „derer [...], die von kirchlichem Machtmissbrauch betroffen waren und sind“, gemeint ist und vor allem, was diese konkret kritisieren und einfordern. Eine Einschränkung der Rolle der Betroffenen auf die notwendige Benennung ihrer schrecklichen Leiderfahrungen, die man in der Begrenzung des locus theologicus auf den „Schrei“ der Betroffenen von Machtmissbrauch in der Kirche sehen könnte, kann dem sicher nicht voll genügen.

### **Strukturelle Einbindung der Betroffenen in den Synodalen Weg**

Bevor Anmerkungen zu Aussagen und Kritikpunkten von Betroffenen getätigt werden sollen, beschreiben die folgenden Ausführungen, wie Betroffene in die derzeitige kirchliche Diskussion strukturell eingebunden und wie die entsprechenden Gremien zusammengestellt sind und werden. Welche Strukturen ermöglichen eine tatsächliche Wahrnehmung der Stimme der Betroffenen und wo wären Veränderungen sinnvoll?

Der Fokus dieses Beitrags liegt auf der institutionellen Beteiligung der von sexuellem und geistlichem Missbrauch Betroffenen bei den von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) getroffenen Maßnahmen. Diese soll auf der Ebene der DBK durch einen Betroffenenbeirat, der sich im November 2020 erstmals konstituiert hat, erfolgen. Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Beirates wurden in einem 2019 veröffentlichten Grundlagen-dokument dargelegt. Der Beirat soll vor allem beraten, Maßnahmen beurteilen und „zur Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz bei[zu]tragen“ (Betroffenenbeirat Grundlagen, 2.2). Er setzt sich aus 12 Personen zusammen. Diese „sollen unterschiedliche Kontexte sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland repräsentieren“ (ebd. 4.2). Mitglied kann jede:r sein, der/die „direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt durch Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Kirche betroffen [ist]“ (ebd. 4.3), wobei an dieser Stelle offenbleibt, welcher Personenkreis als „indirekt“ Betroffene zu bezeichnen ist. Die Mitglieder des Betroffenenbeirats werden von einem sechsköpfigen Gremium ausgewählt. Die Amtszeit des Betroffenenbeirates dauert drei Jahre.

Nach zwei Jahren der Amtszeit soll eine nicht weiter definierte Evaluation erfolgen. Zu den erwähnten Grundlagen veröffentlichte die DBK 2020 eine „Rahmenordnung zum Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sowie zur Aufwandsentschädigung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen“, welche die erwähnten Grundlagen nochmals aufführt. Diese dient auch als Rahmenordnung für die Betroffenenbeiräte auf Diözesanebene und beschreibt weitere Grundvoraussetzungen wie etwa das Einplanen von ausreichend Zeit und Transparenz bei der Ausschreibung und Besetzung der Beiräte sowie zu Aufwandsentschädigungen und einem nicht weiter ausgeführten „Empowerment“.

Interessant ist, dass diese Stimmen nicht zu Beginn des Synodalen Weges, sondern erst 2020 mit der Einrichtung des Betroffenenbeirates, und dann auch nur ohne Stimmrecht, strukturell eingebunden wurden. Ein Malus, der im Statement dreier Sprecher:innen des Betroffenenbeirats in der Online-Konferenz des Synodalen Weges am 04.02.2021 klar angesprochen und später vom Präsidium des Synodalen Weges aufgenommen und mit der Ankündigung, für strukturelle Mitwirkung zu sorgen, korrigiert wurde (vgl. Norpeth/Moritz/Beck, 2; Bätzing/Sternberg/Kortmann u. a., 1.). So hat der Betroffenenbeirat der DBK seit Februar 2021 einen Rede- und Gaststatus, er ist jedoch nach wie vor nicht stimmberechtigt.

Ob dies ausreicht, um „zur Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz beizutragen“ [s. o.] und eine wirkliche Partizipation von Betroffenen zu bewirken, ist anzufragen.

Ein Grund für diese verspätete Anteilnahme des Betroffenenbeirats lässt sich unter anderem aus dem Maßnahmenpapier der DBK zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen ableSEN. Obwohl bereits im Herbst 2018 eine entsprechende Erklärung der deutschen Bischöfe veröffentlicht wurde, die unter anderem eine verstärkte Mitwirkung der Betroffenen am Aufarbeitungsprozess vorsah, dauerte es über ein Jahr, bis ein entsprechender Aufruf zur Mitwirkung an einem solchen Beirat erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Synodale Weg bereits begonnen. Hinzu kamen die „pandemiebedingten Verzögerungen beim Besetzungsverfahren“ des Betroffenenbeirats, sodass die erste konstituierende Sitzung erst im November 2020 stattfinden konnte (Zentrale Maßnahmen, 6-8). Somit konnte eine aktive Beteiligung des Beirats am Synodalen Weg sogar erst im Frühjahr 2021 beginnen. Ob für diese verspätete Hinzunahme der Stimmen der Betroffenen neben organisatorischen Hürden auch noch andere Gründe (bspw. mangelhafte Kommunikation, Unsicherheit im Umgang mit Betroffenen etc.) eine Rolle gespielt haben könnten, kann hier nicht abschließend beantwortet und müsste weiter untersucht werden.

### Die Stimme(n) der Betroffenen

Wie können nun die Wünsche und Forderungen der Betroffenen umrissen werden? Oder anders formuliert: Wie lassen sich diese wahrgenommenen Stimmen inhaltlich fassen? Bei der Beschäftigung mit dieser Thematik wird schnell deutlich, dass hier ein Problem vorliegt, welches gleichzeitig einen markanten Unterschied zu anderen „loci theologici“ darstellt: Es gibt nicht die *eine* Stimme oder den *einen* Schrei, sondern eine Vielzahl von Stimmen der „Überlebenden“, die unterschiedliche Motive und Zielsetzungen verfolgen und somit Wünsche oder Forderungen an

die Institution Kirche stellen (Norpoth/Moritz/Beck, 2). Während ein Großteil der Betroffenen sich nicht öffentlich äußert, teilen andere ihre Missbrauchs erfahrungen über autobiographische Romane. Wieder andere sind an wissenschaftlichen Publikationen beteiligt, in denen sie zum einen über ihre Erlebnisse und Sichtweise berichten und zum anderen strukturelle Missstände in der katholischen Kirche ansprechen, die die Taten und Vertuschungen begünstigt haben. Seit 2018/19 hat sich mit dem Betroffenenbeirat auf DBK-Ebene sowie auf Ebene der einzelnen Diözesen eine Beteiligungsstruktur für Betroffene entwickelt, die jeweils an der Aufarbeitung des strukturellen Missbrauchs mitwirken und eigene Stellungnahmen zu dieser Thematik verfassen sollen.

Trotz dieser immensen Pluralität an Stimmen und Forderungen soll hier auf zwei Grundausrichtungen hingewiesen werden, die bei der Lektüre unterschiedlicher Positionspapiere und Beiträge der Betroffenen des Öfteren auftauchen: Neben dem gravierenden physischen und psychischen Leid, das die Betroffenen erfahren haben, lässt sich als schwerwiegende Folge ein massiver Vertrauensverlust identifizieren. Das Außergewöhnliche dabei ist jedoch, dass dieser Vertrauensverlust oftmals nicht nur gegenüber kirchlichen Amtsträgern, sondern auch gegenüber anderen Gemeindemitgliedern, Freund:innen, Familie sowie den eigenen Kindern wahrgenommen wurde (Bauer/Hauck, 227 f.). Gerade in der Zeit nach oder während des Missbrauchs wurde Kindern und Jugendlichen in den meisten Fällen kein Glaube geschenkt, da bspw. die Eltern der Betroffenen den beschuldigten Priester zu einer unanfechtbaren Person stilisierten (Powroznik/Rüschen Schmidt, 32). Dies ist im Kontext einer religiösen Gemeinschaft besonders fatal, da zum einen das grundlegende Fundament des Glaubens über den Aspekt des Vertrauens definiert

werden kann und Vertrauen zum anderen die Basis für ein Zusammenleben im Zeichen der Nächstenliebe darstellt. Dieses Vertrauen wurde in der katholischen Kirche durch sexuellen und geistlichen Missbrauch in sehr verschiedenen und besonders vulnerablen Gruppen verletzt. Zu nennen ist hierbei nicht nur der Missbrauch an Kindern, die sich in der Obhut der Kirche befanden, sondern auch an Personen, insbesondere Frauen, die in Ordensgemeinschaften ihr ganzes Leben der Kirche gewidmet haben oder die in einem Dienstverhältnis zur Kirche standen und stehen.

Ein wichtiger Aspekt ist der Weg zu einem gemeinsamen Dialog. So stellt Klaus Mertes infolge seiner zahlreichen Gespräche mit Betroffenen heraus, dass der Fokus der Opfer nicht nur auf der finanziellen Entschädigung oder der Zahlung von psychotherapeutischen Maßnahmen liegt, sondern auf dem Wunsch nach einem persönlichen Gespräch mit den kirchlichen Verantwortlichen sowie einer aufrichtigen Anerkennung des geschehenen Leides durch diese. Mertes merkt an, dass in der gängigen Praxis diesem berechtigten Bedürfnis aber oftmals nicht entsprochen wird (vgl. Mertes 2020, 22-24; ebd. 2021, 90). Stattdessen wird nach der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ bei einer Meldung jeglicher Form von sexualisiertem und/oder geistlichem Missbrauch im ersten Schritt „nur“ ein Kontakt zu einer Ansprechperson vermittelt. Diese kann zwar ein entsprechendes Verfahren zur Anerkennung von Leiderfahrung sowie die damit verbundenen Entschädigungszahlungen einleiten, steht aber selbst vollkommen außerhalb jeglicher Verantwortung bzgl. des begangenen Missbrauchs. Das Verhältnis dieser Ansprechpersonen zum Bistum ist hierbei nicht unerheblich. Die Ansprechpersonen

dürfen zwar in keinem weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis zum Diözesanbischof stehen und sollen von Weisungen unabhängig sein, sie werden jedoch vom Diözesanbischof ernannt. Zudem sollen jeweils zwei Ansprechpersonen, ein Mann und eine Frau, beauftragt werden, und es besteht die Möglichkeit, eine „nichtkirchliche Fachberatungsstelle als unabhängige Anlaufstelle“ aufzusuchen, die von der zuständigen Person vermittelt werden soll (Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger, Nr. 4). Diese Ansprechpersonen prüfen zunächst Hinweise und Meldungen von Missbrauchsfällen auf Plausibilität. Anschließend soll das weitere Vorgehen mit den Betroffenen besprochen werden. Zu den in der Ordnung angeführten seelsorglichen Hilfsangeboten kann ausdrücklich auch ein Gespräch mit Leitungsverantwortlichen gehören, welches Klaus Mertes in seinem Beitrag von 2021 einfordert. Zumindest ist dem Wunsch nach einem Gespräch mit einem Leitungsverantwortlichen „Rechnung zu tragen“ (ebd., Nr. 46).

#### **Mit Betroffenen in den Dialog treten - Vertrauen wieder gewinnen**

Abschließend werden nun Ansätze für den Umgang mit Betroffenen entwickelt, die sich insbesondere aus den im Beitrag aufgegriffenen Forderungen von Betroffenen ergeben.

Die DBK hat in den oben zitierten und beschriebenen Rahmenordnungen sich selbst Richtlinien gegeben, wie mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch umzugehen ist. Hierbei scheint ein Gesprächsprozess auch mit Leitungsfiguren in Bistümern und Orden eine Leitlinie zu sein, der Rechnung getragen werden sollte. An die Grundlegungen der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger“ anknüpfend

und den Überlegungen von Mertes folgend scheint ein langfristiger Gesprächsprozess zwischen kirchlichen Verantwortlichen und jedem einzelnen Betroffenen erstrebenswert, um Vertrauen wieder aufzubauen. All dies setzt ein hohes Maß an zeitlicher Priorisierung seitens der Bistumsleitung voraus. Aus dieser Perspektive würde ein gleichberechtigter Dialogprozess ein entsprechendes Mittel sein, um eine angemessene Aufarbeitung zu beginnen und die Stimmen (!) der Betroffenen individuell in den Blick zu nehmen (vgl. Mertes 2021, 90 f.).

Einen ersten Ansatz in dieser Richtung bietet das Vorgehen des Münchner Kardinals Reinhard Marx, der (wenn auch erst infolge von Aufforderungen) auf einem „neutralen Boden“ den direkten Kontakt mit den Betroffenen aufnahm, um ihre Sichtweise kennenzulernen (Kleinjung).

Die vorgesehenen Supervisionsprozesse und Evaluierungen der Rahmenordnungen sollten sehr ernstgenommen und mit größtmöglicher Transparenz durchgeführt werden, um einen Ansatz zu schaffen, Vertrauen wieder aufzubauen. Im Evaluationsprozess sollten besonders die Stimmen der Betroffenen, institutionell durch die Betroffenenbeiräte vertreten, ernstgenommen werden. Insbesondere der Gesprächsprozess und die Frage, ob dieser den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht, sollte im Fokus stehen. Klaus Mertes zeigt ein Problem auf, wenn er zwei Jahre nach der Veröffentlichung der „Ordnung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger“ nach Gesprächen mit Betroffenen feststellt, dass die darin aufgerufenen Gesprächsangebote in der Praxis kaum umgesetzt werden. Solche Anfragen sollten im Rahmen der Evaluation und Supervision ausgeräumt sowie Probleme in Strukturen und Umsetzung angesprochen und angegangen werden.

Des Weiteren gilt es, Betroffene nicht nur in einer reinen Opferrolle zu begreifen, sondern sie als (wie es Kai Christian Moritz formuliert) „Überlebende“ anzusehen, die trotz des Missbrauchs sich oftmals nicht vom Glauben und der Institution Kirche abgewendet haben. Stattdessen haben diese Menschen nach langer Sprachlosigkeit (vgl. dazu Powroznik/Rüschenschmidt, 33) im Austausch mit anderen Betroffenen ihre Stimme wiedererlangt und arbeiten heute (bspw. durch die Mitarbeit am Synodalen Weg) an einer Weiterentwicklung des kirchlichen Lebens mit. Dies kann als eine wichtige neue Perspektive auf dem Synodalen Weg wahrgenommen werden. Gleichzeitig ist immer zu bedenken, dass Betroffene in keinem Kontext instrumentalisiert werden dürfen. Diese Gefahr wurde auch bei der Diskussion um den Grundlagenentext des Forums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“ geäußert (vgl. Tück). Dies gilt besonders dann, wenn Entscheidungen im Bereich der Aufarbeitung einzig dadurch motiviert werden, dass Betroffene an dieser Entscheidung beteiligt waren, wodurch sie erneut Opfer von Machtmissbrauch werden könnten (vgl. Mertes 2021, 86). Der Prozess der Aufarbeitung ist nicht nur deswegen dann positiv zu bewerten, wenn Betroffene an ihm beteiligt werden, sondern wenn die Form und Qualität der Beteiligung angemessen ist. Es muss darum gehen, auf Betroffene zu hören und ihnen den Raum zu geben, den sie einfordern. Erfahrungen des Boykotts, der Ablehnung und des Ausschlusses wie sie Agnes Wich im eingangs angeführten Zitat beschreibt, müssen auf allen Ebenen verhindert werden, wenn Vertrauen wieder gewonnen werden soll.

Hierdurch kann letztlich bewirkt werden, dass in kirchlichen Strukturen und auch auf dem Synodalen Weg nicht nur *über*, sondern *mit* Betroffenen gesprochen wird. Somit könnte die Bedeutung und Dringlichkeit sowie eine Fokussierung auf das

eigentliche Ziel des Synodalen Weges bei dessen Teilnehmer:innen verdeutlicht werden, was einen großen Mehrwert und Gewinn darstellen würde (vgl. Norporth/Moritz/Beck, 5, 8).

## Literatur

### Sekundärliteratur

Thomas Arnold / Martina Kreidler-Kos / Michaela Labudda, Andrea Qualbrink, Der Synodale Weg in Deutschland. Eindrücke und Erfahrungen von innen, in: Theologie der Gegenwart 64 (1/2021) 24-36.

Patrick Bauer / Karl Haucke, „Ach wie gut, dass niemand weiß...“ Wie Vertreter des Himmelreichs das irdische Kindeswohl zur Hölle schickten, in: Thomas Bahne (Hg.), Verletzbarkeit des Humanen. Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im interdisziplinären Diskurs, Regensburg 2021, 209-234.

Gregor M. Hoff, Der Stimme der Betroffenen kann die Kirche nicht ausweichen, Salzburg 2022, online: <https://www.katholisch.de/artikel/33026-der-stimme-der-betroffenen-kann-die-kirche-nicht-ausweichen> (abgerufen am: 17.02.2022).

Tilmann Kleinjung, Marx stellt “Gesamtsystem” Kirche infrage, 2022, online: <https://www.tagesschau.de/inland/kirche-missbrauch-marx-101.html> (abgerufen am: 30.03.2022).

Klaus Mertes, Betroffene von Missbrauch im kirchlichen Sprachgebrauch, in: Stimmen der Zeit 239 (2/2021) 83–92.

Klaus Mertes, (Mach-)Missbrauch in der Kirche: Wo stehen wir?, in: Stefan Kopp (Hg.), Macht und Ohnmacht in der Kirche. Wege aus der Krise (Kirche in Zeiten der Veränderung 2), Freiburg/Br. 2020, 17-29.

Johannes Norporth / Kai Ch. Moritz / Johanna Beck, Missbrauch – Aufklärung und Aufarbeitung. Eingangsstatement des Sprecherteams des Betroffenenbeirats der

Deutschen Bischofskonferenz für Fragen der sexualisierten Gewalt, Online-Konferenz des Synodalen Weges am 04. Februar 2021, online: [https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente\\_Reden\\_Beitraege/Online-Konferenz\\_Statement\\_Betroffenenbeirat.pdf](https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/Online-Konferenz_Statement_Betroffenenbeirat.pdf) (abgerufen am: 22.03.2022).

Natalie Powroznik / David RüschenSchmidt, Über die inneren Mauern des Schweigens. Die Aufarbeitung von Missbrauch und die Stimmen der Betroffenen, in: Herder Korrespondenz 75 (8/2021) 31-33.

Jan-Heiner Tück, „Unfehlbares Lehramt der Betroffenen“? Eine Problemanzeige, 2022, online: <https://www.katholisch.at/standpunkt/tueck/synodaler-weg-lehramt-betroffene-missbrauch> (abgerufen am: 30.03.2022).

### Kirchliche Dokumente / Betroffenenbeirat

Georg Bätzing / Thomas Sternberg / Karin Kortmann u. a., Transparenz und Verantwortung. Eine Erklärung des Präsidiums des Synodalen Weges: Konsequent gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt in der Kirche, Bonn 2021, online: [https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente\\_Reden\\_Beitraege/2021-SW024-Online-Konferenz\\_Synodaler-Weg-Transparenz-und-Verantwortung\\_Erklaerung-des-Praesidiums.pdf](https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/2021-SW024-Online-Konferenz_Synodaler-Weg-Transparenz-und-Verantwortung_Erklaerung-des-Praesidiums.pdf) (abgerufen am: 21.04.2022).

Deutsche Bischofskonferenz und ZdK, Was ist der Synodale Weg?, Bonn, (<https://www.synodalerweg.de/was-ist-der-synodale-weg>, zuletzt 11.04.2022). (= Was ist der Synodale Weg?).

Sekretariat der DBK (Hg.), Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2019, online: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2019/2019-Betroffenenbeirat-Grundlagen.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-Betroffenenbeirat-Grundlagen.pdf) (abgerufen am: 29.03.2022). (= Betroffenenbeirat Grundlagen).

Sekretariat der DBK (Hg.), Rahmenordnung zum

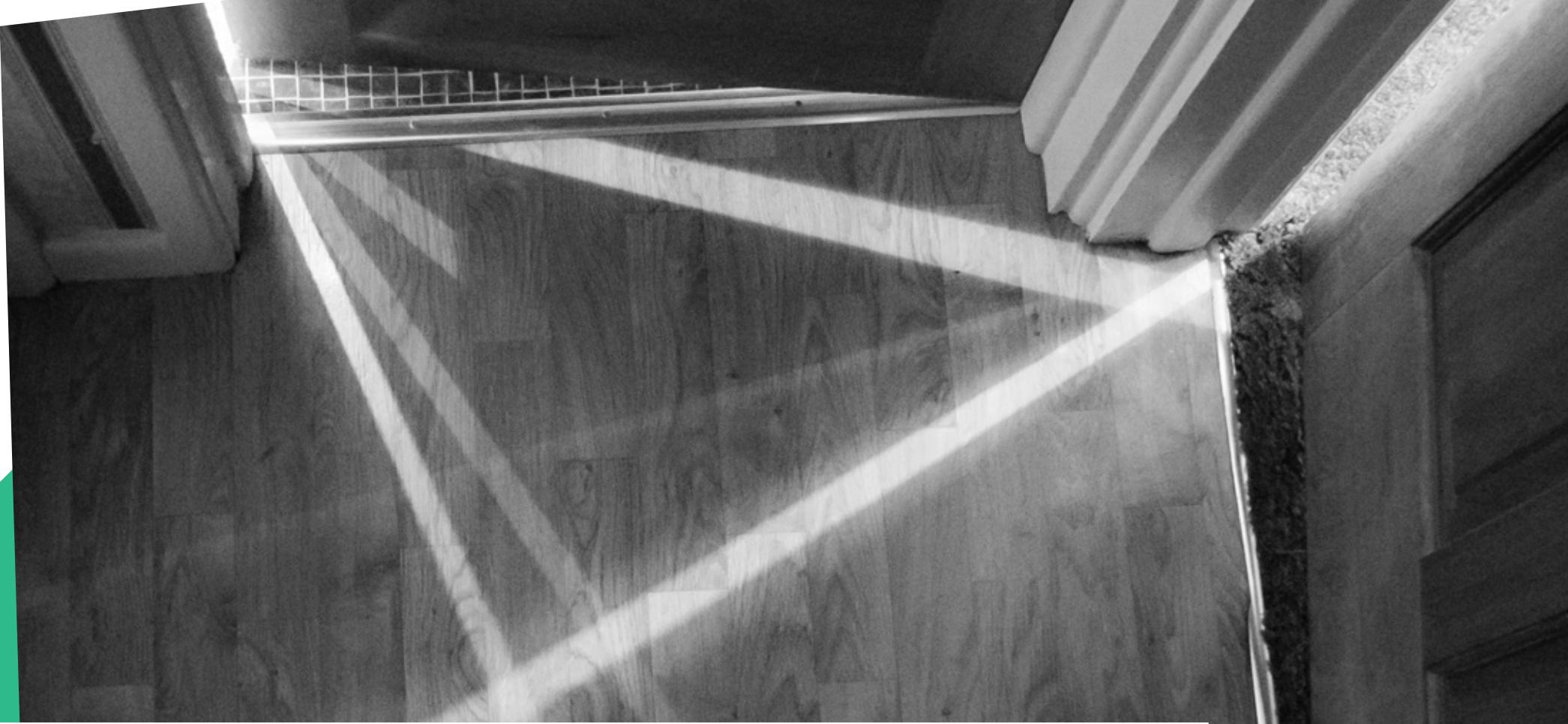
Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sowie zur Aufwandsentschädigung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen (Pressemitteilung der DBK), Bonn 2020, online: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2020/2020-172a-Rahmenordnung-fuer-das-Ausschreibungs-und-Besetzungsverfahren.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-172a-Rahmenordnung-fuer-das-Ausschreibungs-und-Besetzungsverfahren.pdf) (abgerufen am: 30.03.2022).

Sekretariat der DBK (Hg.), Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz, Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Bonn 2019. (= Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger).

Sekretariat der DBK (Hg.), Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz, Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids, Bonn 2020, online: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2020/2020-ORDNUNG-Verfahren-zur-Anerkennung-des-Leids\\_final.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-ORDNUNG-Verfahren-zur-Anerkennung-des-Leids_final.pdf) (abgerufen am: 29.03.2022).

Sekretariat der DBK (Hg.), Zentrale Maßnahmen der katholischen Kirche in Deutschland im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich seit Januar 2010, Bonn 2022, online: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte\\_Gewalt\\_und\\_Praevention/Sonstige-Dateien/Massnahmen-gegen-sex-Missbrauch\\_2010-2022.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Sonstige-Dateien/Massnahmen-gegen-sex-Missbrauch_2010-2022.pdf) (abgerufen am: 30.03.2022). (= Zentrale Maßnahmen).

Synodalforum I, Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag (zweite Lesung), Berlin 2022, online: [https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente\\_Reden\\_Beitraege/SV-III\\_1.2NEU\\_Synodalforum-I\\_Grundtext-Beschluss.pdf](https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/SV-III_1.2NEU_Synodalforum-I_Grundtext-Beschluss.pdf) (abgerufen am: 30.03.2022).



***„Insbesondere der Gesprächsprozess und die Frage, ob dieser den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht, sollte im Fokus stehen.“***

*Benjamin Litwin und Sebastian Schmidt*